



Das Bürgerliche Brauhaus Ravensburg-Lindau AG teilt mit, dass für das 1. Halbjahr 2011 statt einer Zwischenmitteilung Nr. § 37x WpHG ein Halbjahresfinanzbericht nach § 37w WpHG veröffentlicht wird.

Die Mitteilungen der Gesellschaft erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger.

Diese Mitteilung wird auch im Unternehmensregister veröffentlicht.

Lindau, den 08. August 2011

BÜRGERLICHES BRAUHAUS RAVENSBURG-LINDAU
AKTIENGESELLSCHAFT
-Der Vorstand-